

20. Sep. 2005

## ANFRAGE

**der Abgeordneten Bettina Stadlbauer****und GenossInnen****an die Bundesministerin für Justiz****betreffend „Frauenhändlerring“**

Die Frauenhändler Franz H. und Peter S. wurden vergangenen August von der Staatsanwalt Korneuburg (Aktenzahl 3 St 153/04g-47) wegen gewerbsmäßigen Menschenhandels, Zuhälterei, Zuführung zur Prostitution von Minderjährigen gemeinsam mit weiteren Komplizen angeklagt und strafrechtlich verurteilt. H. betrieb die noch immer aktive Webpage [www.netmodels.at](http://www.netmodels.at), auf der er auch minderjährige Frauen – vornehmlich aus Litauen – an betuchte Kunden „zur Begleitung“ anbot. Wie die im Falter veröffentlichten Telefonüberwachungsprotokolle zeigen, wussten einige Kunden von den Notlagen und der Gewalt, denen die Frauen ausgesetzt waren. Manche Frauen wurden vom Untersuchungsrichter vernommen. Alle scheinen in den Akten mit vollem Namen und teilweise mit Adresse auf. Da Beschuldigte Akteneinsicht haben, stellt sich die Frage, ob der Zeugenschutz für Opfer von Frauenhandel wirklich ausreichend ist, zumal Frauenhändler gerne mit der wirtschaftlichen und sozialen Vernichtung ihrer „Mädchen“ drohen. Es stellt sich auch die Frage, ob der Staat alles unternimmt, um Frauen vor Ausbeutung zu schützen. Auch ein weiterer Fall aus Linz wird im Falter erwähnt. Frauen wurden von der Begleitagentur „The Belarus Girl“ misshandelt und an betuchte Linzer Kunden angeboten. Insgesamt wurden laut Auskunft des Bundeskriminalamtes vergangenes Jahr rund 380 Männer wegen Frauenhandels angezeigt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende Anfrage:

1. Welche Konsequenzen ziehen Sie aus dem Justizskandal, wonach verdächtige Freier erst nach öffentlichen Druck und nach Weisung der Oberstaatsanwaltschaft verhört werden?
2. Nach dem jüngsten Skandal, der nur die Spitze eines Eisberges ist, zeigt sich, dass keine ausreichenden rechtlichen Grundlagen zur Bekämpfung des Frauenhandels und

zum Schutze der Rechte der betroffenen Frauen existieren. Welche konkreten Maßnahmen wird Ihr Ministerium hier setzen?

3. Wie viele Frauen wurden vergangenes Jahr Opfer von Frauenhändlern?
4. Gibt es darüber eigene Aufzeichnungen?
5. Aus welchen Ländern kommen die Frauen?
6. Wie oft wurden Agenturen, die so genannte Prostituierten-Visa und Showtänzerinnen-Visa bekommen, strafrechtlich ins Visier genommen?
7. In wie vielen Fällen wurden Opfer von Frauenhandel unter ZeugInnenschutz gestellt?
8. Wie werden diese Frauen im Ausland beschützt? Welche Information holen österreichische Behörden ein?
9. Finden sie es angemessen, dass Opfer von Frauenhandel mit vollem Namen und Adresse in den Gerichtsakten stehen? Werden die einschlägigen Bestimmungen geändert?
10. Wenn ja, wann und wie konkret?
11. Wenn nein, warum nicht?
12. Wie viele Mittel schießt BMI und BMJ an Vereine zu, die sich um Opfer von Frauenhandel kümmern. Wurden die Mittel erhöht? (Bitte um genaue Auflistung nach den Jahren 2000-20005)
13. Sind Beamte, die Opfer von Frauenhandel vernehmen, speziell geschult?
14. Ist es Ihrer Meinung nach vertretbar, dass minderjährige Prostituierte, die von Call-Girl-Agenturen vermittelt und unter Druck gesetzt werden noch immer verwaltungsrechtlich strafbar sind?

15. Wie viele Opfer von Frauenhandel wurden wegen illegaler Prostitution verurteilt?  
(Bitte um Auflistung der Jahre 2000-2005)

16. Wie viele mussten Ersatzfreiheitsstrafen absitzen? (Bitte um Auflistung der Jahre 2000-2005)

17. Warum wurde der prominente US-Anwalt, der in der Anklage unter A,I.,3,C zum Kundenkreis der Mädchenhändler zählte und die anderen, zum Teil prominenten Kunden, weder als Zeuge noch als Beschuldigter einvernommen?

18. Aus welchen Gründen wird vom Justizministerium in dieser Causa nach § 207b (Abs. 3) und nicht nach § 215a StGB „Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger“ ermittelt?

19. In wie vielen Fällen wurden Telefonüberwachungen auf Begleitagenturen unternommen? (Bitte um genaue Auflistung seit dem Jahr 2000)

20. Wie erklären Sie, dass viele Menschenhändler in sehr vielen Fällen mit so geringen Strafen davon kommen, obwohl der vom Gesetz vorgesehene Strafrahmen wesentlich höher wäre?

21. Im deutschen Strafrecht gibt es einen eigenen Tatbestand: „Förderung des Menschenhandels“ – dadurch werden beihilfeähnliche Handlungen wie das Beherbergen oder Befördern von Opfern erfasst. Dadurch können wirtschaftlich profitierende Hintermänner bzw. Personen aus dem kriminellen Umfeld bestraft werden, denen bisher kein Menschenhandel im engeren Sinn nachzuweisen war. Planen Sie einen in etwa gleich lautenden Tatbestand auch einführen?

22. Wenn ja, wann und wie konkret?

23. Wenn nein, warum nicht?

24. Wird es Disziplinarverfahren gegen, laut Abhörprotokollen, verwickelte Staatsanwälte geben?

25. Planen Sie Bewusstseinskampagnen zum Thema Frauenhandel im In- und Ausland?

26. Wenn ja, wann und welche Kampagnen sind das konkret?

27. Wenn nein, warum nicht?

Steffi von Rodtbaum

Ruth Becker

Ulrich  
Wenzel